

Informationen zum Datenschutz der ZF BKK

Wir möchten Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Krankenkasse und die Pflegekasse der ZF BKK informieren. Zusätzlich erläutern wir Ihnen Ihre Informationsrechte gemäß der Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie hinsichtlich Ihres Widerspruchsrechts gem. Artikel 21 der DSGVO. Die nachfolgenden Ausführungen gelten sinngemäß auch für unsere Pflegekasse.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist für die Kranken- und Pflegekasse:

ZF BKK

Otto-Lilienthal-Straße 10

88046 Friedrichshafen

Telefon: 07541 3908-0

Telefax: 07541 3908-1191

E-Mail: info@zfbkk.de

Vertreten durch:

Herrn

Ralf Hirmke - Vorstand -

Unser Datenschutzbeauftragter für die Kranken- und Pflegekasse:

Otto-Lilienthal-Straße 10

88046 Friedrichshafen

Telefon: 07541 3908-1400

E-Mail: datenschutzbeauftragter@zfbkk.de

Welche Daten verarbeiten wir? Aus welchen Quellen stammen diese Daten?

Relevante personenbezogene Daten sind beispielsweise Ihre Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort sowie Ihre Staatsangehörigkeit), Daten zu Ihrer Mitgliedschaft und Ihrem Versicherungsverhältnis (z. B. Beginn und Ende oder die Teilnahme an besonderen Versorgungsformen), Beitragsdaten (z. B. Ihre Bankverbindung), Leistungsdaten (z. B. Diagnosen), Daten über Pflegepersonen oder auch Beginn und Ende der Pflegetätigkeit, Daten von Arbeitgebern und Zahlstellen (z. B. die Höhe des beitragspflichtigen Arbeitsentgeltes bzw. die Höhe des Versorgungsbezuges), Werbe- und Vertriebsdaten sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten.

Die vorgenannten Daten erhalten wir vorrangig im Rahmen der Durchführung des Versicherungsverhältnisses mit Ihnen. Zudem verarbeiten wir auch Daten, die uns von Dritten (z. B. Arbeitgebern oder Krankenhäusern) zulässigerweise übermittelt werden oder die wir bei Dritten erheben. Beispielsweise

holen wir im Rahmen von Leistungsprüfungen auch Informationen zu Vorerkrankungen bei Ihren bisherigen Krankenkassen ein.

Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Aufgaben einer Krankenkasse sind sehr vielfältig (z. B. Begründung des Versicherungsverhältnisses, Prüfung von Leistungspflichten, Feststellung der Beitragspflicht). § 284 Sozialgesetzbuch V (SGB V) ist dabei die zentrale sozialgesetzliche Norm, die alle Zwecke aufführt, zu denen es uns als gesetzlicher Krankenkasse erlaubt ist, Daten zu verarbeiten. Hinsichtlich der Rechtsgrundlage ist auszuführen, dass die ZF BKK Aufgaben der gesetzlichen Krankenversicherung wahrnimmt in Ausübung hierzu übertragener öffentlicher Gewalt. Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO. In einigen Fällen erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten auch auf Basis Ihrer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn Sie an einer Maßnahme der „Besonderen Versorgung“ gem. § 140a SGB V teilnehmen. Ferner unterliegen wir als gesetzliche Krankenkasse auch rechtlichen Verpflichtungen, zu deren Erfüllung die Verarbeitung Ihrer Daten erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO). Hierzu gehört z. B. die Meldung an das zuständige Finanzamt anlässlich der Gewährung einer Bonuszahlung an Sie.

Wer bekommt meine Daten?

Bei uns erhalten nur die Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese für die Erledigung ihrer Aufgaben benötigen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister können Daten erhalten; mit ihnen schließen wir Verträge gem. Art. 28 DSGVO i.V.m. § 80 SGB X. Dies sind z. B. Unternehmen in den Kategorien IT-Dienstleistung, Druckdienstleistungen, Lettershops, Abrechnungsdienstleister, Pflegeberatungen, Beratungsunternehmen bei Wirtschaftlichkeitsanalysen, Marketingagenturen sowie Archivierungsdienstleister oder auch Akten- und Datenvernichtungsunternehmen. Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Dritte ist zudem zu beachten, dass wir als Krankenkasse verpflichtet sind, das Sozialgeheimnis (§ 35 SGB I) zu wahren. Informationen dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder Sie eingewilligt haben. Unter diesen Voraussetzungen können weitere Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- andere Leistungsträger nach dem SGB
- Finanzverwaltung
- Aufsichtsbehörden
- Medizinischer Dienst (MD)
- Geldinstitute
- Arbeitgeber

Werden Daten in ein Drittland übermittelt?

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) findet nicht statt.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Sofern dieses Erfordernis entfällt, werden die Daten unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (§ 110a SGB IV, § 304 SGB V, § 107 SGB XI und in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (SRVwV) gelöscht.

Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat

- das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- sowie das Recht auf Widerspruch gem. Art. 21 DSGVO.

Die vorgenannten Datenschutzrechte werden darüber hinaus durch spezielle Regelungen zum Sozialdatenschutz ergänzt – vgl. §§ 83 und 84 SGB X. Ferner haben Sie das Recht, eine uns erteilte Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die bereits vor der Geltung der Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25.05.2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie aber, dass der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Schließlich besteht auch das Recht der Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Für uns ist die Datenschutzaufsichtsbehörde die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Gibt es für mich eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten?

Wir erbringen als gesetzliche Krankenkasse Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch V. In diesem Zusammenhang sind Sie verpflichtet, die dafür erforderlichen Daten bereitzustellen und uns über Änderungen zu informieren (Mitwirkungspflicht gem. § 60 SGB I). Ohne diese Datenbereitstellung Ihrerseits sind wir nicht in der Lage, unsere Aufgabe als gesetzliche Krankenkasse zu erfüllen.

Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Wir nutzen automatisierte Prozesse. Soweit im Einzelfall eine automatisierte Entscheidung getroffen wird, erfolgt diese ausschließlich unter der Maßgabe des Art. 22 Abs. 2 DSGVO.

Information über Ihr Widerspruchsrecht gemäß Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung

Beschwerderecht bei den zuständigen Aufsichtsbehörden

Sie haben als Betroffener das Recht, sich an die zuständigen Aufsichtsbehörde

1. Die Bundesbeauftragte für Datenschutz und die Informationsfreiheit
Graurheindorfer Str. 153
53117 Bonn
Telefon: 0228 997799-0
poststelle@bfdi.bund.de

2. Bundesamt für Soziale Sicherung
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn
Telefon: 0228 619-0
poststelle@bas.bund.de